



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2021
(OR. en)

12457/21

CES 11

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines vom Königreich Belgien vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
--------	--

BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines vom Königreich Belgien vorgeschlagenen Mitglieds
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/853 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹,

auf Vorschlag der belgischen Regierung,

nach Anhörung der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 15.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 300 Absatz 2 des Vertrags setzt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich.
- (2) Am 2. Oktober 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/1392¹ zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Frau Sophie GRENADE ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden.

¹ Beschluss (EU) 2020/1392 des Rates vom 2. Oktober 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 und zur Aufhebung und Ersetzung des am 18. September 2020 erlassenen Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 (ABl. L 322 vom 5.10.2020, S. 1).

- (4) Die belgische Regierung hat Frau Miranda ULENS, *Secrétaire générale de l'ABVV-FGTB, Federation Générale du Travail de Belgique* (Generalsekretärin der Gewerkschaft ABVV-FGTB), für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2025, als Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Miranda ULENS, *Secrétaire générale de l'ABVV-FGTB, Federation Générale du Travail de Belgique* (Generalsekretärin der Gewerkschaft ABVV-FGTB), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2025, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
